

Teilnahmebedingungen – Kids on Bike

Veranstalter: **Next Ride 412**, 58553 Halver (Umkreis 5 km)

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können Kinder **ab 6 Jahren**. Next Ride wird die Einteilung der Altersgruppen im Kurs vornehmen – orientiert am **Alter sowie am Fahrkönnen**. Die Kinder müssen selbstständig und sicher Fahrrad fahren können. Die Teilnahme erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung und Bestätigung durch den Veranstalter.

2. Gesundheitliche Voraussetzungen

Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern, dass das Kind sportlich belastbar ist und keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen, die einer Teilnahme am Radtraining entgegenstehen.

Allergien (z. B. Wespenstich) oder chronische Erkrankungen (z. B. Asthma) sind dem Trainer vor Beginn kurz mitzuteilen.

3. Anmeldung und Teilnahmegebühr

Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder digital über Next Ride 412. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt. Die Teilnahmegebühr ist vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Eine Teilnahme ist erst nach Zahlungseingang und Bestätigung verbindlich.

4. Ausrüstung

Helmpflicht: Es besteht ausnahmslos Helmpflicht. Der Helm muss korrekt sitzen und unbeschädigt sein.

Fahrradzustand: Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass das mitgebrachte Fahrrad technisch einwandfrei ist (funktionierende Bremsen, fest sitzende Griffe, keine hervorstehenden spitzen Teile).

Prüfvorbehalt: Der Trainer behält sich vor, Fahrräder vor Ort kurz zu prüfen. Sollte ein Rad ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen, kann die Teilnahme untersagt werden.

5. Aufsichtspflicht und Durchführung

Zeitlicher Rahmen: Die Aufsichtspflicht des Veranstalters beginnt mit der Begrüßung und namentlichen Erfassung des Kindes am Trainingsort und endet mit dem offiziellen Kursende.

Übergabe: Kinder unter 12 Jahren müssen persönlich von einem Erziehungsberechtigten gebracht und abgeholt werden, sofern keine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt, dass das Kind den Heimweg alleine antreten darf.

Erreichbarkeit: Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, während der gesamten Kursdauer unter der hinterlegten Notfallnummer erreichbar zu sein.

6. Sicherheitsregeln und Verhalten

Anweisungen: Den Sicherheitsanweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten.

Ausschluss: Verhält sich ein Kind grob disziplinos oder gefährdet es sich oder andere (z. B. durch mutwilliges Rammen), kann es vom Training ausgeschlossen werden. In diesem Fall müssen die Eltern das Kind vorzeitig abholen.

Stationäres Training: Die Kinder dürfen den definierten Trainingsbereich ohne ausdrückliche Erlaubnis des Trainers nicht verlassen.

7. Haftung und Versicherung

- **Haftungsbeschränkung:** Der Veranstalter haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- **Sonstige Schäden:** Für sonstige Schäden (z. B. Sachschäden wie kaputte Fahrräder oder zerrissene Kleidung) haftet der Veranstalter nur, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
- **Ausrüstung:** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Fahrrädern, Helmen, Kleidung oder persönlichen Gegenständen der Teilnehmer, es sei denn, der Schaden wurde durch den Veranstalter grob fahrlässig verursacht.
- **Haftung der Eltern:** Für Schäden, die durch das Kind mutwillig oder durch Missachtung von Anweisungen an Eigentum des Veranstalters (z. B. Hütchen, Rampen) oder Dritten verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- **Versicherungsschutz:** Es wird dringend empfohlen, dass für das teilnehmende Kind eine private Haftpflicht- sowie eine Unfallversicherung besteht.

8. Wetter, Absage und Änderungen

Das Training findet grundsätzlich bei nahezu jedem Wetter statt. Bei Unwetter, Starkregen oder Gewitterwarnung kann die Tour aus Sicherheitsgründen abgesagt oder verschoben werden. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall erstattet oder für einen Ersatztermin gutgeschrieben.

9. Foto- und Videoaufnahmen

Der Veranstalter fertigt ggf. Fotos/Videos der Veranstaltung an. Diese werden nur verwendet, wenn die Erziehungsberechtigten hierzu bei der Anmeldung ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

10. Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung der Tour verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die Datenlöschung erfolgt nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Stand: April 2026

Veranstalter: Next Ride 412 – 58553 Halver

Kontakt: info@nextridge412.de

Ort, Datum: _____

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten: *(Bei Alleinerziehenden reicht eine Unterschrift)*

(Name in Druckbuchstaben: _____)